

Hannover, den 21. Dezember 2016  
TN CERT/Sturm/Kahlert

# Audit-Bericht

über das Vor-Ort-Audit im PEFC-System  
(Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme)

der PEFC-Region

**Sachsen-Anhalt**

**Vor-Ort-Audit**  
(November/Dezember 2016)

## Inhaltsverzeichnis

	<b>S e i t e</b>
1. Basisdaten.....	2
2. Scope .....	3
3. Prüfungsinhalt des PEFC-Vor-Ort-Audits 2016 in der Region Sachsen-Anhalt.....	3
4. Stichprobenbasis .....	3
5. Ablauf des Vor-Ort Audits .....	4
5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen.....	5
6. Ergebnisse des Vor-Ort-Audits 2016 in der Region Sachsen-Anhalt .....	5
6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen) .....	6
6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes) .....	6
6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder).....	8
6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen) .....	9
6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder).....	14
6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen) .....	15
7. Gesetzliche und andere Anforderungen.....	17
8. Zusammenfassung der im Vor-Ort-Audit 2016 festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotenziale.....	18
9. Tätigkeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt (RAG S-A) ...	18
10. Ergebnis.....	19

## 1. Basisdaten

Antragsteller: Regionale PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt  
Molkenmühlenweg 10 a  
38829 Harsleben  
Tel. : 0391-5671947  
Mail: [Frank.Specht@mlu.sachsen-anhalt.de](mailto:Frank.Specht@mlu.sachsen-anhalt.de)

Auftrag Nr.: 8000461023

Zertifikatsnummer: 44702061974

Bereich: Region Sachsen-Anhalt

Systembeschreibung/Standard:

- Das deutsche PEFC-System (PEFC D 0001:2014)
- Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierungen (PEFC D 1003-1:2014)
- Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen (PEFC D 1001:2014)
- PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014)

Geschäftsführer der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt e. V.: Herr  
Frank Specht

Fachleitung PEFC

Carsten Kahlert  
TÜV NORD CERT GmbH  
Am TÜV 1  
30519 Hannover  
☎ : 0511/986 2532

Auditor:

Markus Sturm  
TÜV NORD CERT GmbH  
Augustastrasse 5  
16798 Fürstenberg/Havel  
☎ : 0160 888 1527

## 2. Scope

- TGA-Branche 1 Land- und Forstwirtschaft
- PEFC-Deutschland („Programm für die Anerkennung forstlicher Zertifizierungssysteme“)

## 3. Prüfungsinhalt des PEFC-Vor-Ort-Audits 2016 in der Region Sachsen-Anhalt

- Umsetzung der PEFC-Kriterien anhand der „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ (PEFC D 1002-1:2014, Inkrafttreten am 01.01.2015)
- Regionale Waldzertifizierung - Anforderungen (PEFC D 1001:2014)

## 4. Stichprobenbasis

Grundlage des Vor-Ort-Audits waren 210698 ha Waldbesitz (PEFC Statzert Datei August 2016)

Die Auswahl der zu auditierenden Betriebseinheiten für die Stichprobe wurde über alle Waldbesitzarten hinweg gemäß PEFC-Dokument „Anforderungen an Zertifizierungsstellen im Bereich regionale Waldzertifizierungen“ (PEFC D 1003-1:2014) durchgeführt

Ausgewählte Betriebe 2016:

Stichprobe 2016	Prüfbetrieb	ha
	Werner Bodenstein	250
	Heinrich von Natusius	790
	FBG Dingelstedt	371
	Gräflich La Rosee/Westerholtsche Forstverwaltung	717
	Wentzel Forst	750
	Forstgut Zinau GbR	618
	Kirchliche Waldgemeinschaft Wippra	1165
Landesforstbetrieb (LFB) S-A		
	Revier Schiefergraben	1885
	Revier Huy	1830
	Revier Rübeland	2063
Bundesforstbetrieb Nördliches Sachsen-Anhalt	Revier Gloinetal	1406

## 5. Ablauf des Vor-Ort-Audits

I. Terminvereinbarung für die Audits mit den Forst-betrieben/Forstbetriebseinheiten

II. Zusendung eines Audit-Ablaufplanes mit Vorabfragebogen (Erhebung von Grunddaten über den Forstbetrieb und Fragestellungen, abgeleitet aus dem PEFC Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung) an die zu begutachtenden Forstbetriebseinheiten

III. Bearbeitung des Vorabfragebogens durch die Verantwortlichen in den Forstbetriebseinheiten und Rücksendung zur Auswertung an TÜV NORD CERT GmbH

IV. Durchführung der Audits in den Forstbetriebseinheiten: Maßgeblich war die Anwesenheit der für die Bewirtschaftung des Forstbetriebes verantwortlichen Personen

- Begutachtung von auf der Verwaltungsebene (Büro des Betriebsleiters) zugänglichen Informationen und Dokumenten
- Begutachtung der ausgewählten Forstbetriebsflächen, Revierbereisung mit den verantwortlichen Personen und Dokumentation der vorgefundenen Situation durch den Auditoren
- Auswertung der Ergebnisse anhand des TÜV NORD CERT Protokolls zur Umsetzung der „PEFC Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“.
- ggf. Erstellung eines Abweichungsberichtes für die auditierten Forstwirtschaftsbetriebe
- Abschlussgespräch mit allen Verantwortlichen des Betriebes

V. Auditierung der Regionalen Arbeitsgruppe (RAG) Sachsen-Anhalt

In 2016 wurde in der Region Sachsen-Anhalt eine Rezertifizierung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe durchgeführt

VI. Erstellung eines Audit-Abschlussberichtes für die PEFC-Region Sachsen-Anhalt

- Auswertung der Ergebnisse aus den Protokollen der Vor-Ort-Audits

- Darstellung der Ergebnisse des Vor-Ort-Audits in der Region

## 5.1 Eingesehene Dokumente/Informationsgrundlagen

### *Vor-Ort-Audit in den Forstwirtschaftsbetrieben*

- Audit-Berichte der vorjährigen PEFC-Vor-Ort-Audits in der Region Sachsen-Anhalt
- Die von den Verantwortlichen der Forstbetriebe eingereichten Vorabfragebögen
- Protokolle von Schulungs- und Informationsveranstaltungen
- Interne Dokumente, die Umsetzung von PEFC in den Forstbetrieben betreffend (Dokumentationen hinsichtlich der Umsetzung der PEFC Standards)
- Betriebsdaten, Forsteinrichtungswerke, Nachweise über Bewirtschaftungsmaßnahmen (Arbeitsaufträge, Flächenabrechnungen, Rechnungen), Karten etc.
- schriftliche Informationsmaterialien mit Verteiler/Versandlisten

Die am Vor-Ort-Audit teilnehmenden Organisationseinheiten unterzeichnen nach Abschluss des Audits bei festgestellten Abweichungen vom PEFC-Standard einen schriftlichen Abweichungsbericht. Im Abweichungsbericht werden Fristen zur Nachweiserbringung der Korrekturmaßnahmen in Absprache mit dem auditierten Betrieb genannt. Der Abweichungsbericht wird gegebenenfalls den Verantwortlichen in schriftlicher Form ausgehändigt.

## **6.) Ergebnisse des PEFC Vor-Ort-Audits 2016 in der Region Sachsen-Anhalt (November/Dezember 2016)**

Die Darstellung der Auditergebnisse durch TÜV NORD CERT entspricht der von PEFC Deutschland angewandten Gliederung der „PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung“ gemäß den 6 Helsinki-Kriterien. Die Nummerierung der einzelnen Kriterien ist analog der im Standard angegebenen.

Es soll im ersten Teil eine allgemeine Darstellung der Audit-Ergebnisse in der Region Sachsen-Anhalt in Textform erfolgen, wobei auf die einzelnen PEFC-Standards eingegangen wird.

Nachfolgend unter Punkt 7 werden in tabellarischer Form die in den Vor-Ort-Audits 2016 festgestellten Abweichungen genannt.

## **6.1 PEFC-Kriterium 1 (Forstliche Ressourcen)**

### *1.1 Bewirtschaftungspläne*

Alle geprüften Forstbetriebe verfügten über eine aktuelle Forsteinrichtung bzw. Bewirtschaftungspläne.

### *1.2 Dauerhafte Bewaldung/Verlichtungen*

Verlichtungen wurden während der Stichprobe nicht festgestellt. Blößen, aus Starkwindereignissen der letzten Jahre stammend sowie flächige Bestandesauflösungen aufgrund Insektenschäden, sind weitgehend wiederaufgeforstet worden. Hierzu wurden in den betroffenen Forstbetriebseinheiten Kulturflächen demonstriert, die allesamt als gesicherte Wiederaufforstungen zu bezeichnen sind. Immer erfolgte die Wiederbewaldung mittels Aufforstung mit standortgerechten Laubbaum- bzw. Nadelbaumarten sowie alternativ über Naturverjüngungen, die bei Notwendigkeit mit Ergänzungspflanzungen aufgewertet wurden.

### *1.3 Waldumwandlungen (Nutzungsänderungen) nach Naturschutz- und Forstrecht genehmigt*

Eine nicht autorisierte Waldumwandlung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht festgestellt.

## **6.2 PEFC-Kriterium 2 (Gesundheit und Vitalität des Waldes)**

### *2.1 Integrierter Waldschutz*

Der integrierte Waldschutz (Kombination mechanischer, biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen) wurde in allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben praktiziert. Aufgrund rascher Abfuhr des Rundholzes konnte auf eine Polter-Behandlung mit Pestiziden in einigen Fällen verzichtet werden. Eine weitere Strategie war die Lagerung von Nadelholz in Laubholzbeständen. In der Mehrzahl der Forstbetriebe wurden keine Pestizide eingesetzt.

### *2.2 Pestizide*

Herbizide wurden in keinem der geprüften Forstwirtschaftsbetriebe eingesetzt. Besonders in den „Fichtenbetrieben“ mussten in einigen Fällen im Rahmen von Polterbegiftungen zur Vermeidung von Massenausbreitungen von Borkenkäfern Insektizide eingesetzt werden, wobei ausschließlich zugelassene Mittel zum Einsatz kamen.

Die Verwendung erfolgte ausschließlich durch fachkundige Personen. Gesetzlich geforderte fachliche Qualifizierungen (Sachkundenachweise) zur Anwendung von Pestiziden wurden bei Notwendigkeit immer nachgewiesen.

Der Einsatz von Pestiziden war den Anforderungen entsprechend in allen auditierten Forstbetriebseinheiten dokumentiert.

In 7 der 11 auditierten Betriebseinheiten wurden Pestizide überhaupt nicht eingesetzt.

### *2.3 Bodenschutzkalkungen*

Bodenschutzkalkungen wurden im Fortbetrieb Oberharz des Landesforstbetriebes S-A durchgeführt. Diese wurden durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt begleitet und erfolgten auf Grundlage von Bodenzustandserhebungen.

### *2.4 Düngung zur Ertragssteigerung*

Düngung zur Produktionssteigerung wurde in den auditierten Forstbetrieben nicht durchgeführt.

### *2.5 Flächiges Befahren der Bestände/Schäden am Bestand und Boden*

In den begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben wurde in 2 Fällen flächige Befahrung der Bestände angetroffen. In beiden Forstbetrieben waren es Einschläge in Laubstarkholz-Beständen mit nachfolgender Seilrückung von Langholz bzw. Einsatz von Rückezügen für das Kurzholz, wo es zu flächiger Befahrung durch Rückemaschinen kam.

### *2.6 Walderschließung/Feinerschließung der Bestände*

Eine Feinerschließung der Bestände wurde in allen auditierten Betriebseinheiten vor Beginn der Arbeiten (Holzernte, Bestandespflege) durchgeführt. Die Rückegassenabstände betragen grundsätzlich mind. 20 m.

### *2.7 Erhaltung der technischen Befahrbarkeit der Rückegassen*

Die technische Befahrbarkeit der Rückegassen war in allen auditierten Forstbetrieben gegeben. Zum Einsatz kamen nur technisch geeignete Forstmaschinen und wo notwendig, wurde eine Reisigmatte zur Stabilisierung der Gassen verwendet.

Eine nicht zulässige Gleisbildung bei Maschineneinsatz in den Waldbeständen wurde nicht vorgefunden.

Eine Logistik zur schonenden Holzbringung konnte vor Ort, wo notwendig, aufgezeigt werden. Bei widrigen Witterungsbedingungen wurde grundsätzlich die Holzbringung eingestellt, um Boden und Bestand zu schonen.



### *2.8 Befahrung zusätzlich zur Holzernte/bodenpfleglicher Maschineneinsatz*

Zwänge zur Befahrung außerhalb der Holzernte ergaben sich aus der Notwendigkeit von Flächenräumungen und Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Rohhumus, Vergrasung).

Auf Erfahrung der Verantwortlichen bauend wurde hier die zusätzliche Befahrung außerhalb der Holzernte zur sicheren Begründung von Verjüngungen als notwendig erachtet. Die Maßnahmen wurden durch die Verantwortlichen in den Forstwirtschaftsbetrieben dokumentiert.

### *2.9 Pflegliche Waldarbeit/Fällungs- und Rückeschäden*

Es wurden keine auffälligen Fällungs- und Rückeschäden festgestellt.

## **6.3 PEFC-Kriterium 3 (Produktionsfunktion der Wälder)**

### *3.1/3.2 Hohe Wertschöpfung: Holzqualitäten/Produktpalette/Nicht-Holz-Produkte*

Die Forstwirtschaftsbetriebe sind bemüht, den Markt mit nachgefragten Holzsortimenten bzw. Nicht-Holz-Produkten zu befriedigen.

So wurden in mehreren Betrieben Eichen-Wertholzstämme zur Submission angeboten. Im Bereich von Nicht-Holz-Produkten ist vor allem die Verpachtung der Jagd zu nennen, die zu Erlösen in den Forstwirtschaftsbetrieben beitragen.

### *3.3 Waldpflege*

In allen auditierten Forstbetrieben wurden grundsätzlich gepflegte Bestände angetroffen. Einige Flächen standen zur Jungbestandspflege an und waren bereits ausgezeichnet bzw. eine Durchforstung war vorgesehen.

In einem Betrieb wurde als Beobachtung festgehalten, dass mehrere Abteilungen von Jungbeständen einer (Erst-) Durchforstung bedurften. Nach Aussage des Waldbesitzers sollen diese Pflegerückstände aber in den kommenden Jahren abgebaut werden.

In allen Forstbetriebseinheiten konnten zielführende Beispiele in der Jungwuchspflege vorgezeigt werden: Läuterungen in Eichen-, Eschen-, Rotbuchen- und Fichtenbeständen. In einigen Forstbetrieben wurden Mischungsregulierungen in Fichtenkulturen zugunsten der Fichte durchgeführt. Dabei wurde die Birke nur in dem Maße zurückgenommen, wo eine direkte Bedrängung der Fichten gegeben war.

Weiter wurden in Douglasien-Beständen frühzeitig Läuterungen durchgeführt, um hier der Douglasienschütte vorzubeugen bzw. Wuchsraum zu schaffen.

3.4 Endnutzung nicht- hiebsreifer Bestände  
Es wurden keine Abweichungen festgestellt.

### *3.5 Bedarfsgerechte Erschließung/Schonung der Biotope bei der Walderschließung/Wegebau*

Hinsichtlich der Schonung von Biotopen bei der Walderschließung wurden keine Abweichungen festgestellt. Schwarzdecken werden im Wald nicht verwendet.

In einem Forstwirtschaftsbetrieb wurden bisher nicht erschlossene Waldgebiete durch den Ausbau von Rückewegen zu ganzjährig befahrbaren Waldstraßen erschlossen. Dabei wurden örtlich verfügbare, geeignete wassergebundene Materialien verwendet. Genehmigungsverfahren lagen vor (Inanspruchnahme forstlicher Förderung zur Bestandeserschließung).

### *3.6 Ganzbaumnutzung/Vollbaumnutzung*

Ganzbaumnutzungen wurden nicht, Vollbaumnutzungen in mehreren Fällen durchgeführt. Letztere aber nur auf Standorten, die besser mit Nährstoffen versorgt waren.

In einigen Forstbetrieben wird die Energieholznutzung generell nicht durchgeführt.

## **6.4 PEFC-Kriterium 4 (Biologische Vielfalt in Waldökosystemen)**

### *4.1 Ökologische Stabilität und Vielfalt*

Es konnten folgende Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Stabilität und Vielfalt in den auditierten Waldbeständen vorgefunden werden:

- Voranbau mit Laubholz in Nadelholzbeständen
- Gezielte Einleitung und Förderung von Naturverjüngung
- Großflächige Verjüngungen mit Douglasie auf Freiflächen nach Windwurf bzw. Insektenschäden der vormaligen Fichtenreinbestände mit Belassen von Weißtanen/Douglasien-Altholzinseln
- Förderung von Laubholz- Mittel- und Unterstand in Nadelholzreinbeständen
- Läuterungen in Douglasien-Jungwuchsbeständen mit Förderung von eingemischten Laubhölzern
- Ausspflanzung von durch Käferfraß entstandenen Bestandeslöchern in Fichtenbeständen mit Laubgehölzen bzw. mit standortsgerechten Douglasien
- Aufwachsen von Naturverjüngungen auf Blößen
- Belassen von Habitatbäumen und Einrichtung von Altholzinseln
- Belassen von Rotbuchen-Vorwüchsen in Kiefer-Naturverjüngungen
- Waldaußen- und Innenrandgestaltung

#### *4.1.1 Mischbestände aus standortsgerechten Baumarten*

Analog zu Punkt 4.1 wird durch

- Voranbauten mit Laubhölzern unter Nadelholzbeständen
- Förderung des Auflaufens von Rotbuche- und Fichte-Naturverjüngung durch gezielte femelartige und einzelstammweise Holzeinschläge in Fichtenbeständen
- Auspflanzen von Bestandeslöchern mit Laubhölzern sowie anderen Nadelhölzern als Fichte in großflächigen Fichtenbeständen (Waldumbau)
- Begünstigung und Pflege von Laubholznaturverjüngung auf Bestandeslöchern in Nadelholzreinbeständen
- Belassen von Rotbuchen-Vorwüchsen in Kiefer-Naturverjüngungen
- Begünstigung und Pflege von Fichten-Naturverjüngung in großflächigen Rotbuchen Jungwuchs- und Dickungsbeständen
- Begünstigung von Unter- und Zwischenstand in Nadelholzbeständen
- Großflächige Anlage von Wiederaufforstungen mit Laubgehölzen und Fichte/Douglasie auf Windwurfflächen aus dem Jahr 2007, die vormals mit reinen Fichtenbeständen bestockt waren.

#### *4.1.2 Keine Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten bei Beteiligung fremdländischer Baumarten*

Werden fremdländische Baumarten flächig durch Kultur eingebracht, dann werden vorhandene (heimische) Mischbaumarten erhalten.

Grundsätzlich werden fremdländische Nadelholz-Kulturen in Mischung mit Laubholzanteilen angelegt bzw. vorhandene Laubholzanteile werden erhalten.

#### *4.2 Förderung seltener Baum- und Straucharten*

Kommen Gehölzarten in geringer Zahl vor und sind diese aus forstlichem und ökologischem Grunde erhaltenswürdig, werden diese gefördert (z. B. im Rahmen von Läuterungs- und Durchforstungsmaßnahmen).

Es konnte in mehreren Fällen gezeigt werden, dass die Forstbetriebe aktiv seltene (heimische) Baumarten einbringen, etwa im Rahmen von Waldinnen- und Waldaußenrandgestaltungsmaßnahmen.

#### *4.3 Einhaltung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut*

Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut wurden von den auditierten Betrieben eingehalten. Erforderliche Dokumente konnten in allen Fällen nachgewiesen werden (Einkaufsrechnungen Pflanzgut mit Angabe der Herkunftsgebiete).

#### *4.4 Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft*

Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft wurden nicht in allen auditierten Forstbetriebseinheiten eingesetzt.

Die Prüfung der Verfügbarkeit am Markt wurde grundsätzlich durch Ausschreibung mit Nennung der überprüfbaren Herkunft nachgewiesen. In einigen Fällen war diese Forderung nicht Bestandteil der Ausschreibungen. Hier wurden daher in mehreren Forstbetrieben Abweichungen formuliert.

#### *4.5 Gentechnisch veränderte Organismen*

Die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen wurde in den Vor-Ort-Audits nicht festgestellt.

#### *4.6 An Baumarten angepasste, kleinflächige Verjüngungsverfahren*

Rotbuchen-Altholzbestände wurden über kleinflächige Verjüngungsmethoden (Nutzung Einzelstamm, Zieldurchmesser) in Verjüngung gestellt.

Das Auspflanzen von Bestandeslöchern mit Laub- und Nadelhölzern in großflächigen Fichten-Nadelholzkomplexen konnte in mehreren Forstbetrieben gezeigt werden.

#### *4.7 Naturverjüngung hat Vorrang*

Die Übernahme von Naturverjüngung wird immer gefördert, zum Beispiel die gezielte Förderung von (Laubholz-) Naturverjüngung in (Nadelholz-) Reinbeständen durch Freistellung.

Das Aufwachsen von flächendeckender Fichten-Naturverjüngung in Fichtenbeständen wurde in den Harzbetrieben in vielen Fällen nachgewiesen.

Kleinere Blößen wiesen in einigen Fällen eine gelungene Fichten-Naturverjüngung in Mischung mit Birke und anderen Weichlaubhölzern auf.

In mehreren Fällen konnten Naturverjüngungen der Rotbuche unter großflächigen Altholzbeständen vorgewiesen werden. Hier wurde durch einzelstammweise Nutzung (Zielstärkennutzung) des Rotbuchen-Altbestandes das Aufkommen der Naturverjüngung aktiv gefördert.

Kiefer-Naturverjüngung in guter Qualität unter Kiefern-Altholz nach Auflichtung des Altbestandes wurde in einer Betriebseinheit nachgewiesen.

#### 4.8 Kahlschläge

In der Region Sachsen-Anhalt wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits keine Kahlhiebe entsprechend der PEFC-Definition festgestellt.

#### 4.9 Rücksichtnahme auf Biotope und Schutzgebiete

Auf Biotope wurde bei der Waldbewirtschaftung Rücksicht genommen.

Als Beispiele dafür konnten herausgestellt werden:

- Zurückstellung der Endnutzung in Altbuchen-Beständen in Natura 2000 Gebieten, um eine größere, auf der Fläche verbleibende Anzahl von Althölzern sicher zu stellen
- Spezielle Schulungsmaßnahmen hinsichtlich dem Vorkommen und Schutz von Rote-Listen-Arten im Wald und Umsetzung von speziellen Programmen zum Artenschutz (z.B. „49 Förster - 49 Arten“ im Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt)
- Schutz von § 30 Biotopen (Bundesnaturschutzgesetz bzw. § 22 NatSchG LSA): Bachtälchenläufe im Harz werden bei Bewirtschaftungsmaßnahmen besonders geschont, gegebenenfalls Entnahme von Fichten und Aufforstung mit Roterle
- Pflege von Wiesen mit Orchideen-Vorkommen
- Pflege von Besenheide-Beständen auf militärischen Übungsflächen
- Pflege von Ostbaumwiesen
- Der Umgang mit zugewanderten Bibern, die sich ein eigenes Habitat durch Aufstauen von Fließten schufen und damit auch potentielle Forstwirtschaftsfläche beeinträchtigten, war Teil des Audits in einem Forstwirtschaftsbetrieb

#### 4.10 Biotopholz: Totholz, Horst- und Höhlenbäume

Biotopholz wurde in angemessenem Umfang in den Beständen belassen (Einschränkung durch Verkehrssicherungspflicht, Arbeitssicherheit).

Das Belassen von stehenden, meist starken Biotopbäumen wurde an mehreren Beispielen gezeigt und ist aus der Sicht des Artenschutzes besonders hervorzuheben.

Das Belassen von Rotbuchen-Altholz (-Gruppen) in den (Verjüngungs-) Beständen als Biotopbäume konnte innerhalb der Stichprobe in vielen Fällen umfangreich nachgewiesen werden. Anzahl und Dimension der Habitatbäume bzw. Höhlenbäume sind sehr positiv zu bewerten und gehen oftmals über das geforderte Maß hinaus.

Alteichengruppen, eingesprengt in großflächige Kiefernreinbestände, konnten in einem Forstwirtschaftsbetrieb in auffällig großer Anzahl angetroffen werden.

#### *4.11 Wilddichte: Angepasste Wildbestände*

Wo vorhanden, wurden Wildweiser-Gatter im Audit aufgesucht, um einen Vergleich zwischen eingezäunter und nicht gezäunter Fläche zu erhalten. Die Aussagefähigkeit war aber aus verschiedenen Gründen nicht immer gegeben.

Weiter waren es alle Pflanzungen, die ohne Schutzmaßnahmen ausgeführt wurden sowie das Aufwachsen von Naturverjüngungen außerhalb von Wildschutzzäunen, die einen Beitrag zur Einschätzung der Wilddichten leisteten.

#### Wildverbiss:

In den auditierten Forstbetrieben können sich grundsätzlich die Hauptbaumarten Rotbuche und Kiefer bzw. Fichte ohne Zaunschut verjüngen. Dabei kann von einer generellen Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zaunschut in den Betriebseinheiten ausgegangen werden, wo die vorherrschenden Hauptbaumarten (hier: Rotbuche, Fichte, Kiefer) große Flächenanteile einnehmen.

Werden Baumarten, die nur geringe Anteile an der Baumartenzusammensetzung einnehmen (z.B. Eiche) in (großflächige) Nadelholz- bzw. Laubholzbestände eingebracht (z. B. Voranbau), so musste in den meisten Fällen auf einen Zaunschut zurückgegriffen werden (Roteiche, Douglasie). Aber auch hier konnten positive Beispiele angetroffen werden, wo etwa auch Douglasien-Kulturen ohne Zaunschut angelegt wurden.

#### Schältschäden

In einem Forstbetrieb waren frische Schältschäden in Rotbuchen-Jungbeständen in Teilbereichen des Betriebes auffällig. Sonst wurden frische Schältschäden in den Forstwirtschaftsbetriebe nicht angetroffen.

### **6.5 PEFC-Kriterium 5 (Schutzfunktion der Wälder)**

#### *5.1 Berücksichtigung von Schutzfunktionen*

Die Beachtung der dem bewirtschafteten Wald zugrunde liegenden Schutzfunktionen konnte innerhalb der Vor-Ort-Audits nachgewiesen werden. Besonders der Wasserschutz in Wasserschutzgebieten (Talsperrenbereiche im Harz) und der Denkmalschutz oblagen den Forstbetrieben in mehreren Fällen.

#### *5.2 Beeinträchtigungen von Gewässern*

Es wurden keine Beeinträchtigungen von Gewässern festgestellt.

#### *5.3 Neuanlagen von Entwässerungseinrichtungen*

Es erfolgte keine Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

#### *5.4 Flächige Bodenbearbeitung*

In der Region wurde grundsätzlich keine flächig in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung festgestellt. Flächen mit Vollumbruch wurden nicht angetroffen.

Um eine Kulturbegründung in entsprechender Qualität zu gewährleisten, wurde grundsätzlich auf Kultur- und Voranbauflächen eine Bodenbearbeitung mit dem Forststreifenpflug durchgeführt, wenn durch Rohhumusaufgaben oder Grasdecken ein Anwachsen der Kultur gefährdet war. Bei geringerer Vergrasung wurde der Pflug flach geführt eingesetzt. Bei nur geringen Hemmnissen wurde auch auf maschinelle Bodenbearbeitung verzichtet und nur manuell Pflanzplätze geschaffen.

Bei allen Verfahren handelte es sich um eine schonende Bodenbearbeitung.

#### *5.5 Biologisch schnell abbaubare Öle*

Die Verwendung biologisch schnell abbaubarer Öle ist in den Forstwirtschaftsbetrieben grundsätzlich Bestandteil der Ausschreibungen bzw. Verträge mit Forstdienstleistungsunternehmen.

Eigenes Personal setzte den Anforderungen entsprechende Kettenschmieröle in allen Fällen ein.

### **6.6 PEFC-Kriterium 6 (Gesellschaftliche und soziale Funktionen)**

#### *6.1 Fachpersonal*

In den Forstbetrieben, die eigenes Personal im praktischen Betriebsvollzug einsetzen, wurde die forstfachliche Qualifikation der Angestellten in allen Fällen nachgewiesen.

#### *6.2 Motorsägenlehrgang für private Selbstwerber und Nachweis der privaten Verwendung des Brennholzes*

Es wurden Nachweise über die Teilnahme an qualifizierten Motorsägenlehrgängen in auditierten Forstbetrieben eingefordert.

Nachweise der Brennholzwerbung für den eigenen Gebrauch werden grundsätzlich in allen Forstbetrieben in Form von Selbsterklärungen eingefordert. In einem Fall konnten keine Selbsterklärungen vorgelegt werden.

#### *6.3 Qualifikationen der eingesetzten Dienstleistungs-, Lohnunternehmer und gewerblicher Selbstwerber*

Alle begutachteten Forstbetriebe konnten Verträge mit genannten Unternehmen vorweisen, die den Anforderungen des PEFC-Leifadens 8 entsprachen.

#### *6.4 Einsätze von Forstunternehmern, die ein von PEFC anerkanntes Zertifikat für die angebotenen Dienstleistungen besitzen*

Für die in den Forstbetrieben eingesetzten Forstunternehmen konnten grundsätzlich Nachweise der Zertifizierung der Auftragnehmer vorgelegt werden.

In mehreren Forstbetrieben konnte kein Nachweis zur Zertifizierung des eingesetzten Forstunternehmers vorgelegt werden (Zertifikat). Nachweise sollen noch erbracht werden.

#### *6.5 Arbeitssicherheit/Einhaltung der UVV (auch Rettungskette)*

In allen begutachteten Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes Personal verfügten, wurden keine Abweichungen zu den Anforderungen der UVV Forst festgestellt.

#### *6.6 Sonderkraftstoffe für Zweitaktmaschinen (Beschäftigte und Private Brennholzselbsterwerber)*

In allen begutachteten Forstbetrieben wurden Sonderkraftstoffe durch die Beschäftigten eingesetzt.

Für die private Brennholzselbsterwerbung wurde grundsätzlich ein entsprechender Passus in die Selbstwerberverträge übernommen. In einem Privatforstbetrieb erfolgte das bisher nicht.

#### *6.7 Möglichkeit zur Aus- Weiter- und Fortbildung der Beschäftigten*

Wahrgenommene Aus- und Weiterbildungen durch die Beschäftigten der Forstbetriebe wurden innerhalb des Vor-Ort-Audits nachgewiesen (Lehrgänge UVV, Fälltechniken etc.).

#### *6.8 Beschäftigungen aufgrund geltender Tarifverträge der Forstwirtschaft*

Bei Beschäftigung von Personal in den auditierten Forstwirtschaftsbetrieben erfolgt diese auf der Grundlage geltender Tarifverträge (TVÖD). Alle übrigen Betriebe verfügten über kein eigenes Personal.

#### *6.9 Den Mitarbeitern steht die Mitgestaltung des Betriebsgeschehens hinsichtlich der jeweils geltenden Gesetze der Mitbestimmung offen*

Es wurden keine Abweichungen zu den PEFC-Anforderungen festgestellt.

In den Forstwirtschaftsbetrieben, die über eigenes forstwirtschaftliches Personal verfügen, ist die Mitbestimmung über die Personalräte gewährleistet.



#### *6.10 Freier Zugang zum Wald/Berücksichtigung der Erholungsfunktion und des ästhetischen Wertes des Waldes*

Der freie Zugang zum Wald wird konform zu den Waldgesetzen in allen Forstwirtschaftsbetrieben gewährleistet. Eine Ausnahme sind zum Beispiel die großräumig aufgrund früherer und aktueller militärischer Nutzung für die Öffentlichkeit gesperrten Flächen in der Region.

Bei den angetroffenen Waldnutzungen wurde kein Verstoß gegen die Erholungsfunktion und den ästhetischen Wert des Waldes auffällig. In mehreren Fällen wird zusammen mit Interessensgruppen die forstliche Nutzung abgestimmt (Wandervereine, Umweltschutzgruppen, Heimatvereine).

#### *6.11 Standorte mit anerkannt besonderer historischer, kultureller oder religiöser Bedeutung*

Abweichungen vom Standard wurden nicht festgestellt. Die Rücksichtnahme auf Standort mit kultureller Bedeutung wurde in mehreren auditierten Forstwirtschaftsbetrieben herausgestellt bzw. die Forstbetriebe sind selbst in die Pflege von Kultur- und Naturdenkmälern involviert.

### **7 Gesetzliche und andere Anforderungen**

Auf relevante Bundes- und Landesgesetze sowie Tarifverträge innerhalb der Forstwirtschaft etc. wurde im Audit eingegangen. Hier wurden keine Verstöße festgestellt.

## 8 Zusammenfassung der im Vor-Ort-Audit 2016 in Sachsen-Anhalt festgestellten Abweichungen von den PEFC-Standards und mögliche Verbesserungspotentiale (Beobachtung) mit Angabe der Einstufung gemäß PEFC-Systembeschreibung

Abweichung PEFC-Standard:	PEFC-Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC D 1002-1:2014)	Hauptabweichung	Nebenabweichung	Beobachtung
Nr. 2.5	Dauerhaftes Feinerschließungsnetz		2	
Nr. 3.3	Angemessene und auf Betriebsziele abgestimmte Pflege (Durchforstungsrückstände)			1
Nr. 4.4	Saat- und Pflanzgut mit überprüfbarer Herkunft	5		
Nr. 4.11	Angepasste Wildbestände (Verbiss- und Schälsschäden)		1	1
Nr. 6.2 (c)	Selbsterklärung der privaten Brennholzeselbsterwerber, dass ausschließlich für den eigenen Gebrauch erworben wird	1		
Nr. 6.4	Nachweis Einsatz zertifizierte Forstunternehmer		2	
Nr. 6.6	Verwendung von Sonderkraftstoff (Brennholzeselbsterwerber)	1		
Nr. 7.3.3	PEFC Logorichtlinie (PEFC D ST 2001:2008)		1	

## 9 Tätigkeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.

Die Regionale PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V. durchlief in den Monaten September bis November 2016 ein erfolgreiches Rezertifizierungsverfahren. Nach Antragstellung durch die Verantwortlichen wurden durch TÜV NORD CERT GmbH die erforderlichen Dokumentationen sowie Verfahren und deren Umsetzungen im Rahmen von Dokumentenprüfungen und einem Audit vor Ort begutachtet. Diese Begutachtung umfasste folgende Bereiche:

- Die Organisation der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.
- Der Regionale Waldbericht: Die Darstellung der Region, die Aufarbeitung der aktuellen PEFC-Kriterien und Indikatoren für nachhaltige Waldbewirtschaftung auf regionaler Ebene
- Die Beschreibung eines Monitoring-Programms sowie Beschwerde- und Schlichtungsverfahren

- Eine Bewertung, in welchem Maße die im 3. Waldbericht (Periode 2011-2016) formulierten Ziele verfolgt bzw. erreicht wurden.
- Die aktuelle Formulierung von Zielen zur Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und den daraus abgeleiteten Handlungsprogrammen für die 4. Zertifizierungsperiode 2016-2021

## 10 Ergebnis

### *10.1. Vor-Ort-Audit in den teilnehmenden Forstbetrieben*

Das Vor-Ort-Audit in den im PEFC-System teilnehmenden Forstbetrieben der Region stellte die grundsätzliche Einhaltung der PEFC-Standards heraus.

Es wurden in der Region Sachsen-Anhalt Abweichungen von den PEFC-Standards festgestellt, wie in der Tabelle unter Punkt 7 dargestellt. 7 Abweichungen wurden als Hauptabweichung, 6 als Nebenabweichungen eingestuft. 2 Beobachtungen weisen auf Mängel hin, die zukünftig eine Abweichung vom PEFC-Standard darstellen könnten.

Mit den Verantwortlichen wurden Maßnahmen und Fristen zur Korrektur der festgestellten Abweichungen vereinbart und dokumentiert. Nachweise über Maßnahmen zur Korrektur in den Forstbetrieben werden im Zusammenwirken mit der RAG und hier besonders dem Regionalassistenten eingefordert.

Es konnte in allen auditierten Forstbetrieben eine Vielzahl von positiven Maßnahmen und Beispielen gezeigt werden, die die Umsetzung der PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung in der PEFC-Region Sachsen-Anhalt belegen.

### *10.2 Die Arbeit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe Sachsen-Anhalt e.V.*

Die Rezertifizierung der Region Sachsen-Anhalt wurde fristgerecht im November/Dezember 2016 erfolgreich abgeschlossen.

Der Kontakt der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe zu den teilnehmenden Waldbesitzern wurde auch in 2016 intensiv weitergeführt. Befragungen der Waldbesitzer zur Einhaltung der PEFC-Standards und Verfolgung der im Regionalen Waldbericht formulierten Ziele wurden durchgeführt und die Ergebnisse ausgewertet. Aus diesen wurden Handlungsprogramme abgeleitet.

Mit der Regionalen PEFC Arbeitsgruppe S-A sollen die bei den Forstwirtschaftsbetrieben in den Vor-Ort-Audits festgestellten Abweichungen diskutiert und Schritte zur Korrektur und Verbesserung in der gesamten Region abgeleitet werden.

***Der Region Sachsen-Anhalt wird aufgrund der Ergebnisse des PEFC Vor-Ort Audits im Jahre 2016 weiterhin die Erfüllung der Konformität mit den PEFC-Vorgaben durch TÜV NORD CERT GmbH ausgesprochen.***

Hannover, den 21.12. 2016



**Carsten Kahlert**  
TÜV NORD CERT GmbH  
Fachleitung PEFC



**Markus Sturm**  
TÜV NORD CERT GmbH  
Auditor/Gutachter Forstwirtschaft